

Einmischen in Angelegenheiten, die außerhalb passieren

Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 30. Juni 2015 07:35

Zitat von DeadPoet

Das Mobben eines Mitschülers in der Freizeit tangiert auch so gut wie immer die Schule - wie soll ich dem Opfer noch zumuten, mit dem Täter in der gleichen Klasse zu sein?

Natürlich tangiert das indirekt die Schule. Die Voraussetzungen für eine Ordnungsmaßnahme liegen hier aber nicht vor (zumindest für NRW, denke für Bayern gilt das ähnlich). Die sind bei außerschulischen Sachen nur dann gegeben, wenn das "unmittelbar störende" Auswirkungen hat. Dem Opfer ist es vielleicht nicht zuzumuten, aber sofern es keine störenden (Unwohlsein =/ störend) Auswirkungen hat, ist es kein Grund für eine Ordnungsmaßnahme.

Nach deiner Logik müsste ja jede kleine Streiterei abseits der Schule potentiell Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen können, sofern nur irgendwie ansatzweise zwei Leute der Schule beteiligt sind. Und dafür ist Schule nicht zuständig und auch nicht befugt.